

**Yamaoka Memorial Stiftung, September 2019**

**Geschäftsjahr 2020 Antragsvoraussetzungen für Forschungsbeihilfe**  
**Forschungsthema: Japanisch - Deutsche Jugendkultur und Lifestyle Forschung**

Die Yamaoka Memorial Stiftung ist eine Stiftung, die für den wissenschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen Japan und Deutschland gegründet wurde mit dem Ziel, zur Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft beizutragen.

Durch diese Einladung zur Antragstellung auf Forschungsförderung will die Stiftung die japanisch-deutsche Jugendkultur- und Lifestyle- Forschung unterstützen und Forscher für die nächste Generation der japanisch-deutschen Forschung fördern.

Die Stiftung erhofft sich eine Vielzahl von Anträgen von Forschern mit Wohnsitz in Japan und Deutschland unabhängig von Staatsangehörigkeit und Zugehörigkeit zu Institutionen.

### **1. Zweck der Beihilfe**

Die rasch fortschreitende Globalisierung und die Informationsverbreitung in den letzten Jahren wirft die Frage auf, wie sich Jugendkultur und Lebensstil in Japan und Deutschland aufgrund der letzten Entwicklungen verändert haben und welche Wirkungen wir in Bezug auf den kulturellen Austausch zwischen den beiden Ländern erwarten können.

Um diese Fragen zu studieren, unterstützt die Stiftung die Jugendkultur- und Lifestyle-Forschung durch Forscher in Japan und Deutschland und fördert Forscher, damit diese den Kern des kulturellen Austausches zwischen den beiden Ländern bilden sollen. Gleichzeitig macht die Stiftung die Forschungsergebnisse durch Symposien, Workshops und Publikationen einem breiten Publikum zugänglich, mit dem Ziel, ein neues Fachgebiet zu etablieren.

### **2. Forschungsthema**

Japanisch-Deutsche Jugendkultur und Lifestyle Forschung

- (1) Trends in Kultur und Verbraucherverhalten rund um Felder wie Film, Musik, Manga und Kunst
- (2) Trends im Alltagsleben, wie zum Beispiel in der Mode, Essgewohnheiten und Wohngestaltung
- (3) Veränderung des Lebensstils in Sphären wie Kindererziehung, Arbeit, Liebe und Ehe
- (4) Veränderungen in sozialer Wahrnehmung und sozialen Bewegungen mit Bezug auf Themen wie Einwanderung, Minderheiten, Gender und Umwelt

### **3. Beihilfezulässigkeit**

- (1) Beihilfefähig sind sowohl individuelle Forschung als auch Gruppenforschung.
- (2) Für die Staatsangehörigkeit und Zugehörigkeit von Antragstellern und Forschungsmitgliedern zu

Institutionen gelten keine Beschränkungen. Allerdings müssen alle Forscher in Japan oder Deutschland ansässig und am 10. Januar 2020 jünger als 40 Jahre alt sein.

(3) Beihilfefähig ist die Forschung auf dem Gebiet der Geistes- und Sozialwissenschaften im Einklang mit dem Forschungsthema.

(4) Bereits abgeschlossene Forschung ist nicht beihilfefähig.

Auch in den folgenden Fällen sind Anträge nicht beihilfefähig.

- Wenn die Beihilfe für die Finanzierung von Aktivitäten und Alltagsgeschäften wie zum Beispiel von Nichtregierungsorganisationen genutzt wird

- Wenn der Zweck der Beihilfe auf den Kauf von Waren und Materialien beschränkt ist

(5) In der Regel sind die Forscher für ihre Forschungsergebnisse selbstverantwortlich. Die Stiftung übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Forschungsergebnisse.

#### **4. Beihilfebetrug und Beihilfezeitraum**

(1) Beihilfebetrug

JPY 300,000 pro Antragstellung

Anzahl der Beihilfeprojekte: 4 (geplant)

(2) Beihilfezeitraum

Zehn Monate vom 1. April 2020 bis zum 31. Januar 2021

#### **5. Kostenqualifizierung für die Verwendung von Beihilfemitteln**

(1) Grundsätzlich müssen Beihilfemittel für Kosten verwendet werden, die unmittelbar für die Forschungsuntersuchungen erforderlich sind, wie zum Beispiel für Forschungsaktivitäten benötigte Waren sowie Reisekosten und Vergütungskosten.

(2) Die Verwendung von Beihilfemitteln ist nicht gestattet für indirekte Aufwendungen und allgemeine Verwaltungskosten von Institutionen, denen Antragsteller und Mitforschungsmitglieder zugehörig sind.

#### **6. Einreichung von Dokumenten**

Für die Antragstellung laden Sie sich bitte den Antrag für die Japanisch-Deutsche Jugendkultur und Lifestyle Forschungsbeihilfe von der Webseite der Stiftung herunter (<https://yamaoka-memorial.or.jp/event/index.html>) und geben die erforderlichen Informationen ein. Bitte verwenden Sie bei der Einsendung als Dateibezeichnung "Antragsformular \_ [Name des Antragstellers]". Zulässige Sprachen sind auf Japanisch, Deutsch und Englisch beschränkt.

#### **7. Verfahren für die Dokumenteneinreichung**

(1) Anträge müssen per E-Mail erfolgen. Anträge per Post können nicht angenommen werden. Bitte

senden Sie Ihren Antrag per E-Mail als Dateianhang mit "Antragsformular \_ [Name des Antragstellers]" als Dateibezeichnung.

(2) Adresse für Anträge

Yamaoka Memorial Stiftung

yamaoka-memorial@yanmar.com

Bitte geben Sie die folgende Betreffzeile ein:

Antrag für Forschungsbeihilfe der Yamaoka Memorial Stiftung

### **8. Antragsschluss**

Freitag, 10. Januar 2020

\* Bewerbungen müssen bis zum 10. Januar das Sekretariat erreichen. Bitte beachten Sie, dass spätere Eingänge nicht angenommen werden können.

### **9. Auswahlverfahren**

Die Auswahl erfolgt durch ein Auswahlgremium auf der Grundlage der vorgeschriebenen Antragsunterlagen. Zusätzliche Referenzdokumente werden nicht berücksichtigt.

### **10. Beihilfeentscheidung**

Beihilfebeschlüsse sind für Februar 2020 vorgesehen. Die Beschlussfassung wird auf der Webseite der Stiftung veröffentlicht.

Erfolgreiche Antragsteller erhalten individuelle Mitteilungen. Vertreter davon werden zur Überreichungszeremonie der 2020 Forschungsbeihilfe eingeladen, die am Nachmittag des 19. Februar 2020 (Mittwoch) an der Universität Kyoto als Teil von den Präsentationen der 2019 Forschungsbeihilfe abgehalten werden. Transport und Hotelunterbringung werden von der Stiftung zusätzlich zu der Forschungsbeihilfe gezahlt.

### **11. Auszahlung der Beihilfemittel**

Die Beihilfemittel werden im April 2019 in voller Höhe ausgezahlt.

\* Beihilfemittel werden in lokaler Währung auf das vom Empfänger bestimmte Bankkonto überwiesen.

### **12. Einreichung und Veröffentlichung von Berichten**

(1) Nach Beendigung des Beihilfezeitraums (Februar 2021) müssen Antragsteller einen Forschungsbericht und einen Einnahmen- und Ausgabenbericht vorlegen. Die Einzelheiten des Berichtformates werden nach dem Beschluss der Forschungsbeihilfe bekannt gegeben.

(2) Antragsteller müssen an einem Symposium teilnehmen, das im März 2021 in Japan (Stadt

Kyoto) stattfinden soll, um ihre Forschungsergebnisse vorzustellen. Transport und Hotelunterbringung werden von der Stiftung zusätzlich zu der Forschungsbeihilfe gezahlt. Zusätzlich muss eine Zusammenfassung für das Symposium bis zum 10. Januar 2021 eingereicht werden.

(3) Nach der Präsentation auf dem Symposium werden die Forschungsergebnisse auf der Internetseite usw. der Stiftung veröffentlicht. Darüber hinaus können Forschungsergebnisse in Publikationen usw. erscheinen, die von der Stiftung herausgegeben werden.

### **13. Wichtige Punkte**

(1) Berichte werden nicht zurückgegeben.

(2) Antragsteller erklären sich damit einverstanden, dass alle Urheberrechte, einschließlich der Rechte gemäß Artikeln 27 und 28 des japanischen Urheberrechtsgesetzes und vergleichbarer Regelungen in anderen Ländern, die sich auf die Berichte beziehen, an die Yamaoka Memorial Stiftung übergehen.

Antragsteller erklären sich damit einverstanden, dass für eine Veröffentlichung von Inhalten der genannten Berichte in anderen Medien zuvor die Zustimmung der Stiftung eingeholt werden muss und Referenzen, wie von der Stiftung bestimmt, zusätzlich angegeben werden müssen.

Antragsteller erklären sich damit einverstanden, vor der Veröffentlichung der Berichte durch die Stiftung insbesondere auf ihrer Webseite, Ankündigungen an andere Medien zu unterlassen.

In unvermeidlichen Fällen muss die Stiftung im Voraus kontaktiert werden und die Weisungen des Sekretariats sind zu beachten.

(3) In Bezug auf die Teilnahme am Symposium gehen die Rechte am eigenen Bild von Antragstellern auf den Sponsor über.

(4) Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit Anträgen zur Verfügung gestellt werden, werden für die Benachrichtigung über die Auswahlergebnisse verwendet und entsprechend der Datenschutzerklärung der Stiftung angemessen behandelt.

([https://yamaoka-memorial.or.jp/privacy\\_policy.html](https://yamaoka-memorial.or.jp/privacy_policy.html)).

(5) Die Namen von Forschern und ihren Institutionen werden veröffentlicht.

### **14. Kontakt für Anfragen und Antragstellungen**

Yamaoka Memorial Stiftung

E-mail [yamaoka-memorial@yanmar.com](mailto:yamaoka-memorial@yanmar.com)